Bericht des Vorstandes für das Jahr 1950/51

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **44 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft
30. Jahresversammlung

Sonntag, den 30. September 1951 in Luzern

A. Bericht des Vorstandes für das Jahr 1950/51

Subventionen: Für das Jahr 1951 erhielten wir eine Bundes-Subvention von Fr. 2000.— und von der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 600.—. Wir sind den Behörden und der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft für diese Beiträge zu lebhaftem Dank verpflichtet, bilden sie doch eine wesentliche Grundlage für die Veröffentlichung unseres Jahresberichtes. Ebenso danken wir auch für einige freiwillige Beiträge von Seiten der Industrie.

Für das Jahr 1952 haben wir bei den Behörden wieder um eine Subvention von Fr. 2000.—nachgesucht.

Jahresrechnung: Die Jahresrechnung für das Jahr 1950 schliesst leider mit einem Passivsaldo der Betriebsrechnung von Fr. 192.05 ab. Der Stand des fest angelegten Vermögens per 31. Dezember 1950 beträgt Fr. 10920.—. Zur Vermeidung weiterer Defizite muss die Mitgliederwerbung nach Möglichkeit gefördert werden.

Mitgliederbestand: Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1950 109 (persönliche und unpersönliche).

Durch Tod haben wir im Berichtsjahr Herrn Prof. Dr. Carl Renz verloren. Carl Renz wurde am 3. Juni 1876 in Durlach (Baden) geboren. Seine Studien absolvierte er in Breslau, Paris und Zürich und schloss sie bei Frech in Breslau ab. Carl Renz ist besonders durch seine Arbeiten im östlichen Mittelmeergebiet, vor allem in Griechenland bekannt geworden. Sein Name wird in der Geschichte der geologischen Erforschung dieses Landes stets einen ehrenvollen Platz einnehmen. Unter den Veröffentlichungen über die Schweiz sind besonders seine Untersuchungen über den Lias des Kantons Tessin bekannt geworden. Carl Renz starb am 16. Februar 1951 im Alter von 75 Jahren.

Neu in unsere Gesellschaft eingetreten sind im Berichtsjahre die Herren:

Dr. P. Arni, Kairo;
Dr. E. Thenius, Wien;
St. Bröckelmann, Binningen;
H. Oertli, Bern;
J. C. Spahni, Genf.

Im Juni 1951 hat D. M. Scares Watson seinen 65. Geburtstag gefeiert. Gleichzeitig ist er von seinem Amte als Jodrell Professor of Zoology and Comparative Anatomy am University College in London zurückgetreten. Kollege Dr. Kuhn hat ihm im Namen unserer Gesellschaft zu diesem Anlass gratuliert.

An der Senatssitzung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, die in Bern stattfand, war unsere Gesellschaft durch den Unterzeichneten vertreten, da unser Delegierter, Herr Dr. S. SCHAUB, durch Krankheit an der Teilnahme verhindert war.

Bis dahin war in unserer Gesellschaft das Amt des Sekretärs, Kassiers und Redaktors der Jahresberichte in einer Person vereinigt. Diese Funktionen erfordern heute ein Mass administrativer Arbeit, das eine Aufteilung dringend wünschenswert macht. Der Vorstand schlägt daher der Mitgliederversammlung eine Statutenänderung vor, die eine Aufteilung des Aufgabengebietes zum Ziele hat.

Bern, den 30. September 1951.

Der Präsident: R. F. RUTSCH.

B. Geschäftliche Sitzung

1. Der Präsident begrüsst die in erfreulicher Zahl anwesenden Mitglieder aus dem In- und Ausland und verliest den Bericht des Vorstandes über das Jahr 1950/51. Anschliessend würdigt er die unermüdliche, treue Tätigkeit des auf Ende 1950 zurückgetretenen Sekretär-Kassiers Dr. JOHANNES HÜRZELER. Die Gesellschaft ist ihm zu grossem Dank verpflichtet.

2. Der Sekretär-Kassier referiert über die Jahresrechnung pro 1950. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 15100.65 schliesst die Betriebsrechnung ab mit Aktiven im Betrag von Fr. 2228.80 (ausstehende Mitglieder- und Autorbeiträge) und Passiven im Betrag von Fr. 2420.85. Daraus ergibt sich ein Passivsaldo der Betriebsrechnung im Betrage von Fr. 192.05, was gegenüber dem Aktivsaldo vom 31. Dezember 1949 einem Rückschlag von Fr. 1571.15 entspricht. Der Rückschlag ist bedingt durch die hohen Kosten des Jahresberichtes 1949. Dieser enthält einige sehr bedeutende, reich illustrierte Arbeiten und kam auf Fr. 8345.85 zu stehen. Die Subventionen der S.N.G., der S.G.G. und privater Gönner, sowie die Kostenanteile, die durch die Autoren zu tragen waren, reichten nicht aus, um diese Summe zu decken. Doch sollte es trotzdem auch in Zukunft möglich sein, von einer zu starken finanziellen Belastung der Autoren abzusehen.

3. Der Bericht der Rechnungsrevisoren Dr. E. GASCHE und Dr. H. SCHAUB wird verlesen, worauf dem Kassier der Dank ausgesprochen und Décharge erteilt wird.

4. Der Jahresbeitrag pro 1952 wird gemäss dem Antrag des Vorstandes wie bisher auf Fr. 15.— (Fr. 10.— für Mitglieder der S.N.G.) festgesetzt.

5. Statutenänderung: Infolge der erhöhten Mitgliederzahl ist der Zeitaufwand für das Amt des Sekretär-Kassiers, der bisher zugleich auch noch die Redaktion des Jahresberichtes zu besorgen hatte, recht gross geworden, weshalb der Vorstand der Versammlung vorschlägt, die Statuten in dem Sinne abzuändern, dass die Ämter *Sekretär-Kassier* einerseits und *Redaktor des Jahresberichtes* anderseits voneinander getrennt werden können. Dies bedingt folgende *Statutenänderungen:*

§ 8 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär-Kassier, *einem Redaktor des Jahresberichtes* und *einem oder* zwei Beisitzern. *Die Funktionen eines Sekretär-Kassiers und eines Redaktors können durch dasselbe Mitglied ausgeübt werden.*

§ 11 erhält folgende Fassung:

Präsident, Vizepräsident, Kassier *und Redaktor* bilden die Finanzkommission der Gesellschaft. Über die Fälle, in denen Einzelunterschrift des Kassiers genügt, beschliesst die Finanzkommission.